

**"Und sie ließen ihren Vater zurück"**  
**Die Schwäche der Ahnenbindung im Christentum als**  
**Voraussetzung des europäischen Sonderwegs der Familien- und**  
**Gesellschaftsentwicklung**

Das Thema unserer "Round-table"-Konferenz benennt ein sehr grundsätzliches gesellschaftliches Spannungsverhältnis. „Ahnen und Vorläufer“ stehen zueinander in einer antagonistischen Beziehung. Sie sind die Prototypen und Repräsentanten konfliktierender gesellschaftlicher Kräfte. Die Ahnen vertreten die Kräfte der Vergangenheit. Die Bilder, durch die sie wirken sind die Mythen. Die Vorläufer vertreten die zukunftsorientierten Kräfte. Die Bilder, durch die sie wirken, sind die Utopien. Unser Thema spricht also den Grundkonflikt zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen Tradieren und Reformieren an - allerdings nicht nur abstrakt ideengeschichtlich sondern auch konkret personenbezogen über die Vertreter von Alt und Neu.

Diesen Grundkonflikt gab und gibt es in allen Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart. Sehr unterschiedlich sind jedoch die jeweiligen Chancen der konfliktierenden Kräfte, sich gegeneinander durchzusetzen. Es gibt Gesellschaften, in denen traditionell die Macht der Ahnen sehr stark ist. Die stärkste Form der Ahnenbindung ist wohl die religiöse Verehrung der Ahnen - also der Ahnenkult. Weltweit betrachtet erscheint Ahnenkult als ein relativ häufiges Phänomen. In historischer Frühzeit begegnet er in verschiedenen Formen auch in Europa - bei Römern, Griechen, Illyrern, ursprünglich wohl auch bei slawischen Stämmen. Außerhalb Europas hat sich Ahnenkult vielfach bis in die Gegenwart erhalten, in Stammeskulturen etwa in Afrika oder in Ozeanien, im Rahmen komplex organisierter staatlicher Gesellschaften in Japan, Korea, China. Überall wo es Ahnenkult gibt, dort ist auch die Familienverfassung stark gebunden. Über die Familienverfassung ergeben sich Auswirkungen auf das gesamte soziale System. In der europäischen Familien- und Gesellschaftsentwicklung erscheinen hingegen Verpflichtungen gegenüber den Ahnen nur relativ schwach entwickelt. Das hängt sicher mit der spezifischen Bewertung von Ahnenbindungen im Christentum zusammen. Es soll hier die These vertreten werden, daß die religiöse Bedeutungslosigkeit von Abstammungsbindungen im Christentum die europäische Sonderentwicklung von Familie und Gesellschaft maßgeblich beeinflußt hat. Die Schwäche der Ahnen bedeutete die Stärke der Vorläufer. Durch diese erscheint die besondere Dynamik der europäischen Geschichte bewirkt.

Aus sozialhistorischer bzw. historisch-anthropologischer Sicht erscheint es zunächst problematisch, in einer generalisierenden Weise von einer "spezifischen Bewertung von Ahnenbindungen im Christentum" zu sprechen. Zwischen Irland und Indien haben sich in den einzelnen christlichen Kirchen und innerhalb derselben in einzelnen christlichen Gesellschaften in zwei Jahrtausenden Geschichte des Christentums sehr unterschiedliche Formen der Einstellungen zu Vorfahren ausgebildet. Allen diesen christlichen Kirchen bzw. Gesellschaften der Vergangenheit sind die Schriften des Neuen Testaments als Basis gemeinsam. In ihnen findet sich hinsichtlich der religiösen Bedeutsamkeit von Abstammungs- und Verwandtschaftsbindungen ein sehr eindeutiges und ein sehr radikales Bild: Für die Erlangung des Heils erscheinen diese nicht nur völlig bedeutungslos, sondern darüber hinausgehend sogar hinderlich.

Als Titelzitat für diesen Beitrag über die Schwäche der Ahnenbindung im Christentum und deren soziale Auswirkungen wurde ein Satz aus dem Markus-Evangelium gewählt, in dem es um die Berufung der Jünger Jesu geht (Mk. 1, 16-20): "Als er ein Stück weiter gegangen war, sah er Jakobus, den Sohn des Zebedäus, und seinen Bruder Johannes; auch sie waren im Boot und richteten ihre Netze her. Sofort rief er sie und sie ließen ihren Vater Zebedäus mit seinen Tagelöhner im Boot zurück und folgten Jesus." Den Vater verlassen und dem Meister nachfolgen - das ist ein Leitmotiv, das sich durch viele Stellen zieht, in denen über die Berufung von Jüngern berichtet wird. Dieses Leitmotiv wurde als Konzept für die Nachfolge Christi in der Geschichte des Christentums äußerst wirksam. An ihm orientierten sich alle die Mönche und Nonnen, die ihre Familie verließen und in ein Kloster eintraten. Die Hochbewertung der monastischen Lebensweise bedeutet in der christlichen Tradition ein antifamilistisches und abstammungsfeindliches Moment von besonderer Wirkkraft. Die Evangelienstellen über die Berufung der Jünger gaben ihr eine starke Stütze.

Für die Bewertung von Abstammungsbindungen ist unter ihnen eine besonders aussagekräftig. Bei Lukas 9, 59-60 heißt es: "Zu einem anderen sagte er: Folge mir nach! Der erwiderte: Laß mich zuerst heimgehen und meinen Vater begraben! Jesus sagte zu ihm: Laßt die Toten ihre Toten begraben. Du aber geh und verkünde das Reich Gottes". Die Stelle signalisiert einen wichtigen Bruch des Christentums gegenüber seiner jüdischen Herkunft. In Ahnenkultreligionen ist die Bestattung des Vaters eine unabdingbare Pflicht des Sohnes, in der er durch niemanden ersetzt werden kann. Das Judentum ist zwar keine Ahnenkultreligion, die Verrichtung des Kaddisch-Gebets bei der Bestattung der Eltern und am Jahrestag des Todes wird aber auch hier als ausschließlich dem Sohn vorbehaltener Ritus angesehen. Die Äußerung Jesu muß aus der Sicht seiner

Zeitgenossen als pietätlos und frevelhaft angesehen worden sein. Zum Unterschied vom Judentum, vor allem aber in scharfem Kontrast zu Ahnenkultreligionen kennt das Christentum keinerlei Riten des Totenkults, die nur von männlichen Nachkommen ausgeübt als wirkkräftig angesehen werden.

Dem jüdischen Heilsvertrauen aufgrund von Abstammung setzen die Evangelien radikal die Rechtfertigung aufgrund persönlicher Werke entgegen. Nach Matthäus 3, 7-9 hieilt Johannes der Täufer, der Vorläufer Jesu, dem Sadduzäern und Pharisäern vor: "Ihr Schlangen, wer hat euch gelehrt, daß ihr dem kommenden Gericht entrinnen könnt? Bringt Früchte hervor, die eure Umkehr zeigen, und meint nicht, ihr könntet sagen: Wir haben ja Abraham zum Vater. Denn ich sage euch: Aus diesen Steinen kann Gott Kinder Abrahams machen". Und ganz ähnlich argumentiert Jesus nach Johannes 8, 39-40 als sich die Juden ihm gegenüber darauf berufen: "Unser Vater ist Abraham" indem er meint: "Wenn ihr Kinder Abrahams wärt, dann würdet ihr die gleichen Werke wie Abraham tun". Nicht die Abstammung zählt, sondern die Nachahmung. Abraham zum Ahnherren zu haben, ist für das Heil unwesentlich, solange man nicht auch seine Taten verrichtet. Jesus bricht damit mit einem wesentlichen Grundprinzip alttestamentlichen Denkens, nämlich dem Glauben an die Vererbbarkeit von Segen, aber auch von Fluch durch die Folge der Generationen. Die Vorstellung, daß die guten wie die bösen Taten der "Väter" in den "Söhnen" - also in der patrilinearen Nachkommenschaft - dauerhaft fortleben, findet sich in den Schriften des Alten Testaments immer wieder. Einzelne Propheten wie Jeremia und Hesekiel haben sich dagegen ausgesprochen. Ganz ähnlich begegnet der Gedanke der Solidarität des Geschlechts in Verdienst und Schuld in der griechischen Tradition - auch hier zunehmend widersprochen, wie etwa von der Philosophenschule der Stoiker. Im Christentum setzt sich die individuell persönliche Anrechnung von guten und bösen Taten voll durch. Eine Weitergabe von Segen und Fluch in der Generationenfolge ist unbekannt.

Entsprechend dem Fehlen einer Heilsbedeutsamkeit von Abstammung finden sich in den Schriften des Neuen Testaments jene langen Geschlechterreihen nicht, wie sie in denen des Alten Testaments so häufig auftreten - stets streng nach patrilinearer Abfolge geordnet. Zwei Ausnahmen verdienen diesbezüglich Erwähnung: Das Matthäus- und das Lukas-Evangelium bringen je einen Stammbaum Jesu. Diese beiden Ausnahmen haben eine spezifische Funktion: Sie sollen Jesus als den Messias, der aus dem Hause Davids erwartet wird, vor der judenchristlichen Leserschaft legitimieren. Daß solche Geschlechterreihen sonst nicht zufällig fehlen, sondern einer grundsätzlichen Ablehnung von genealogischem Denken entsprechen, zeigt eine Stelle im Brief des Apostels

Paulus an Titus. Im Zusammenhang mit Warnungen vor Irrlehrern heißt es hier: "Hüte dich vor törichten Grübeleien, Auseinandersetzungen über Geschlechterreihen, Streit und Gezänk über das Gesetz; sie sind nutzlos und vergeblich" (Tit. 3,9). Die Ablehnung von Abstammungsdenken im frühen Christentum war eine allgemeine und grundsätzliche. Hier dürfte sie sich vor allem gegen hellenistische Traditionen richten. Stammbäume von Sehern, Priestern, Sängern und Ärzten waren in der griechischen Antike sehr weit verbreitet. Man sah besondere religiöse Qualifikationen als vererbbar an. Aus christlicher Sicht wurde ein solches Erbcharisma prinzipiell abgelehnt. Weihe, nicht Abstammung bildete im Christentum die Grundlage für die Ausübung von Ämtern. Nur unter Ausnahmebedingungen, wie etwa in der isolierten altarmenischen Kirche, kam es zur Ausbildung von Priesterdynastien, die sonst grundsätzlich bekämpft wurden. Gegenüber der erblichen Weitergabe des Priester- und Levitendienstes in Geschlechter- und Stammesverbänden nach der jüdischen Tradition bedeutete das einen scharfen Kontrast, vor allem auch gegenüber der Weitergabe der religiösen Führung im Hohepriestergeschlecht der Zadokiten. Zwar scheint Jesu ältester Bruder Jakob nach Jesu Tod die Gemeinde von Jerusalem geleitet zu haben, der Sachverhalt dieses Verwandtschaftszusammenhangs wird jedoch bereits von den Berichten der Evangelien bzw. der Apostelgeschichte unterspielt. Eine Fortsetzung fand diese Sukzessionsform nicht. Sie steht auch in Widerspruch zu der in den Evangelien überlieferten Auffassung Jesu über die Beziehungen zu seinem leiblichen Verwandten.

Am deutlichsten kommt diese Auffassung Jesu in einer Stelle des Markus-Evangeliums, des ältesten der vier Evangelien, zum Ausdruck. Es heißt hier (3, 31-35): "Da kamen seine Mutter und seine Brüder. Sie blieben draußen stehen und ließen ihn herausrufen. Viele Leute saßen um ihn herum, und man sagte zu ihm: Deine Mutter und Deine Brüder stehen draußen und wollen dich sehen. Er antwortete ihnen: Wer sind meine Mutter und meine Brüder. Und er blickte auf die Menschen, die im Kreis um ihn herumsaßen, und sagte: Das sind meine Mutter und meine Brüder. Wer nach dem Willen Gottes handelt, der ist für mich Bruder, Schwester und Mutter". Diese Stelle über "Jesu wahre Verwandte" zeigt nicht nur besonders anschaulich die Abwertung, die Familien- und Verwandtschaftsbindungen in der christlichen Lehre erfahren, sondern darüber hinaus, welche neuen sozialen Bindungen an deren Stelle treten, nämlich die der Gemeinde. Das Christentum ist keine Abstammungsreligion sondern eine sehr ausgeprägte Gemeindereligion. Diese Bedeutungsverschiebung von Beziehungen der Abstammung zu Beziehungen der Gemeinde hat die gesamte Sozialentwicklung in christlichen Gesellschaften nachhaltig beeinflußt.

Die Gemeindezugehörigkeit wird im Christentum durch das Sakrament der Taufe konstituiert. Schon in den Schriften des Neuen Testaments wird die Taufe als die "Geburt dem Geiste nach" der "Geburt dem Fleische nach" gegenüber gestellt und deutlich höher bewertet. In diesem sozialen Stellenwert der Taufe kommt wohl die hier angesprochene Problematik besonders deutlich zum Ausdruck: Die physische Abstammung des Menschen ist für die Glaubensgemeinschaft irrelevant. Nicht die Geburt sondern die geistige Wiedergeburt hat für sie entscheidende Bedeutung. Eine von solchen Werten geprägte Gesellschaft kann in der Gestaltung ihre sozialen Beziehungen den Blutsbindungen keinen besonderen Wert zumessen.

Betrachtet man die hier herangezogenen Textstellen des Neuen Testaments, so sieht man in keiner von ihr eines der großen Glaubensgeheimnisse der christlichen Religion angesprochen. Es geht um das Verlassen der Familie um der Nachfolge Christi willen, um die Bedeutungslosigkeit der vom Sohn durchgeführten Bestattungsriten, um individuelle Verdienste und individuelle Schuld im Gegensatz zu einer Solidarverantwortlichkeit der Abstammungsgemeinschaft, um Amtsverleihung durch Weihe statt Erbcharisma, um den Vorrang der Gemeinde vor der Familie. Nirgendwo sind hier essentielle Glaubensfragen betroffen. Im Vordergrund stehen eher Fragen der inneren Organisation der neuen Glaubensgemeinschaft. Nicht in der Dogmatik also, sondern vor allem in der Kirchenorganisation wird man die Basis für jene Spezifika zu suchen haben, durch die das Christentum den europäischen Sonderweg der Familien- und Gesellschaftsentwicklung so nachhaltig beeinfluß hat.

Vergleicht man das Christentum als eine Religion, in der den Ahnen keinerlei Bedeutung zukommt, in seinen sozialen Auswirkungen mit Ahnenkultreligionen, so wird bewußt, welche enorme Bedeutung dem Faktor eines religiös bedeutsamen Abstammungsbewußtseins für die Gesellschaftsentwicklung zukommt. An einigen Beispielen soll eine solche Gegenüberstellung exemplarisch versucht werden.

In Ahnenkultgesellschaften sind die Beziehungen zwischen Lebenden und Toten auf die Gruppe von Vorfahren und Nachkommen beschränkt - meist wiederum nur die in männlicher Linie miteinander verbundenen. Bloß der patrilineare Klan ist berechtigt, den vergöttlichten Ahnen zu opfern, bloß die eigenen Vorfahren in männlicher Linie können nach ihrem Tod den Nachkommen Wohltaten erweisen - oder aber auch sie wegen mangelnder Fürsorge im Totenkult bestrafen. Soweit der Totenkult betroffen ist, entstehen so in Ahnenkultgesellschaften streng gegeneinander abgegrenzte gesellschaftliche Teilverbände auf der Basis von Abstammungsprinzipien. Der christliche Totenkult hat keine vergleichbare Folgen. Man betet für Tote, nicht zu Toten. Eine Ausnahme bilden die Heiligen, die -

streng genommen - aber auch nicht selbst als Wohltäter auftreten können sondern nur als Fürbitter bei Gott. Die Fürbitte der Heiligen wird nicht auf Abstammungszusammenhänge beschränkt gesehen. Sie werden gleichsam für die ganze Christenheit "vergesellschaftet" gedacht. Als "ecclesia triumphans" im Himmel bilden sie mit der "ecclesia militans" auf Erden eine umfassende Einheit. Zum Unterschied von der auf Abstammungsverbände beschränkten partikularen Gemeinschaft von Lebenden und Toten in Ahnenkultgesellschaften ist die Gemeinschaft von Lebenden und Toten im Christentum universal. Dadurch ist ein sehr weiter Rahmen für religiöses Gemeinschaftshandeln gegeben, in Anschluß daran aber ganz allgemein für die Ausbildung sozialer Einheiten.

In Gesellschaften mit patrilinearem Ahnenkult stellen die Solidarbeziehungen zwischen Männern die wichtigsten sozialen Bindungen dar - im Kult über den Tod hinaus, als Rückwirkung aber auch schon unter Lebenden. Der alte Vater in der Familie kann bald schon der Ahne sein, dem geopfert wird. Die Beziehungen zwischen Vätern und Söhnen, zwischen Brüdern, insgesamt zwischen patrilinear verbundenen Männern sind in der Familie, im Verwandtschaftsverband und darüber hinaus von besonderer Bedeutung. Die zwischen Männern und Frauen bzw. zwischen Frauen und Frauen haben im Vergleich zu ihnen untergeordnete Bedeutung, auch die Beziehungen zwischen den Ehegatten. Patrilinearer Ahnenkult führt so in der Regel auch zu einem sakral fundierten Männervorrang in Familie und Gesellschaft. In christlichen Gesellschaften fehlt eine religiöse Grundlage für eine besondere Bedeutsamkeit der Männerbeziehungen in der Familie. Dementsprechend konnte sich auch hier die Gattenbeziehung gegenüber der Vater-Sohn- bzw. der Brüderbeziehung zur wichtigsten innerfamilialen Bindung entwickeln. Der Männervorrang in christlichen Gesellschaften läßt sich, soweit er religiös fundiert ist, weniger aus der Stellung von Mann und Frau in der Familie als in der Gemeinde ableiten.

Ahnenkultgesellschaften sind in Hinblick auf die Erhaltung des Ahnenopfers an Familienkontinuität im Mannesstamm interessiert. Das hat verschiedene für Familie und Gesellschaft wichtige Folgen. Zunächst bedingt der Wunsch nach männlichen Nachkommen, die allein das Ahnenopfer fortführen können, in Gesellschaften mit hoher Kindersterblichkeit eine Tendenz zu hoher Fertilität. Zumindest ein Sohn muß ja das Erwachsenenalter erreichen, heiraten und seinerseits für männliche Nachkommen sorgen. Wenn mehrere Söhne überleben, ist das Risiko eines Abbrechens der Kultkontinuität geringer. Das Interesse an hoher Fruchtbarkeit der Ehe hat dann eine Tendenz zu früher Heirat zur Folge - vor allem zu früher Heirat der Frau. Die fruchtbare Phase der Frau soll - möglichst von der Menarche an - voll ausgenutzt werden. Die Ansiedlung des früh

verheirateten Paars ist meist nur im elterlichen Haus möglich, was komplexe Familienstrukturen bewirkt. Da bei Einehe das Risiko der Kinderlosigkeit bzw. Söhnelosigkeit auch bei Frühheirat noch relativ hoch ist, tendieren manche Ahnenkultgesellschaften zur Polygamie bzw. zum gesellschaftlich legitimen Konkubinat. Der Druck, aus religiösen Gründen den Mannesstamm fortzusetzen, führt so zu sehr unterschiedlichen Strategien. In den christlichen Gesellschaften Europas war ein solcher Druck überhaupt nicht gegeben. So konnte sich hier das charakteristische "European marriage pattern" mit seinem im interkulturellen Vergleich gesehen einmalig hohen Heiratsalter von Frau und Mann entwickeln, das sich freilich nur in der Westkirche allgemein durchsetzte. So konnte sich hier ein generatives Verhalten ausbilden, das schon früh in einem ausgeglichenen Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen stand und das im Zuge des Modernisierungsprozesses einen relativ rasch vollzogenen "demographischen Übergang" ermöglichte. So konnten hier die christlichen Kirchen rigoros das Prinzip der Monogamie durchsetzen bzw. die auf der persönlichen Entscheidung der Partner basierende Konsensehe entwickeln.

Schon früh haben Ahnenkultgesellschaften gegenüber der physischen Fortpflanzung alternative Strategien zur Erhaltung der Patrilinearie entwickelt, die sie im Heirats- und Fortpflanzungsverhalten entlastet haben. Als drei solcher Strategien zur Wahrung der Familienkontinuität im Mannesstamm auf der Basis von fiktiver Verwandtschaft seien das Levirat, die Erbtochterehe und die Adoption genannt. Das Levirat bedeutet die obligatorische Schwagerehe. Stirbt ein Mann ohne Söhne zu hinterlassen, so hat seine Witwe seinen Bruder – eventuell auch einen anderen agnatisch verwandten Mann – zu heiraten und mit dem zweiten Gatten einen Sohn zu zeugen, der fiktiv dem ersten zugerechnet wird und die kultisch vorgeschriebenen Sohnespflichten wahrnimmt. Das Levirat begegnet weltweit in sehr vielen Gesellschaften. Unter den Kulturen der vorchristlichen Zeit war es vor allem im Judentum verbreitet – ein Indiz dafür, daß sich auch in der Mutterreligion des Christentums Relikte von Ahnenkultvorstellungen finden. Das Christentum hat das Levirat schärfstens bekämpft – sicher nicht nur wegen der in ihm erhaltenen Elemente eines religiös fundierten Abstammungsdenkens, eher wohl wegen der Gefahr der Polygamie, die mit dieser Eheform stets verbunden war, vor allem aber wegen der Beeinträchtigung des Konsensprinzips.

Die Erbtochterehe als fiktive Form der Erhaltung der Patrilinearie verpflichtete die Tochter eines söhnelos verstorbenen Vaters, den nächsten Agnaten des Verstorbenen zu heiraten und so die Kultkontinuität zu sichern. Beim griechischen Epiklerat handelte es sich um eine solche Strategie. In seinem Kampf gegen Verwandtenheiraten hat das Christentum auch diese Form abgelehnt.

Die Adoption löst das Problem der Söhnelösigkeit ohne Einschaltung von Witwe oder Tochter, die mit einem Agnaten verheiratet wird. Die Fortsetzung der Kultkontinuität wird durch Annahme an Sohnes statt gesichert. Der Adoptierte kann derselben Patrilineie angehören, wie das etwa in China vorgeschrieben war, er kann aber auch aus einem anderen Geschlecht stammen, wie das etwa in der römischen Gesellschaft der Antike meist der Fall war. Das Christentum hat die Adoption nicht ausdrücklich verboten. Das taten die ersten christlichen Kaiser nur mit dem ihr zugrundeliegenden Kult der "dii parentes" bzw. der "lares". In christlichen Gesellschaften wurde jedoch die Adoption in ihrem ursprünglichen Sinn nicht weitergeführt. Einige Elemente der Adoption als Form der fiktiven Verwandtschaft fanden im Rahmen der Institution der Taufpatenschaft eine Umdeutung und Weiterentwicklung. Die Institution der Ziehkindschaft, die in Europa im Mittelalter und in der Neuzeit so weit verbreitet war, hat hingegen mit der römischen Adoption nichts zu tun. Sie diente der Versorgung von unehelichen oder verwaisten Kindern beiderlei Geschlechts, nicht der Sicherung von Familien- und Kultkontinuität durch rituelle Aufnahme an Sohnes statt.

Ahnenkultgesellschaften binden die zum Kult verpflichteten Söhne an das Haus des Vaters. Sie haben daher stets eine starke Tendenz zur Patrilokalität. Patrilokalität verbunden mit Frühheirat führt notwendig zu komplexen Familienformen. Verbleiben mehrere Söhne im Haus und heiraten hier, so entstehen "joint-families". Der Charakter solcher patrilinear-komplexer Familienverbände als Kultgemeinschaft schließt in der Regel die Zugehörigkeit nicht verwandter Personen aus. Ganz anders ist die Situation in den christlichen Gesellschaften, die derart religiös gebundene Familienformen seit alters nicht kennen. Soweit hier komplexe Familienstrukturen begegnen, sind sie ökonomisch oder militärisch, nicht aber kultisch bedingt. Solche Formen scheinen jedoch in der europäischen Geschichte nie dominiert zu haben. Neolokalität, die stets komplexen Formen entgegenwirkt, begegnet häufig - vor allem in den Städten. Die Trennung von der Herkunftsfamilie erscheint kultisch kein Problem und damit auch nicht der Anschluß an Hausgemeinschaften ohne Verwandtschaftszusammenhang. Vor allem das für Europa so typische Gesinde - bäuerliche Knechte und Mägde, Lehrlinge und Gesellen im Handwerk oder städtische Dienstmädchen - sind diesbezüglich zu nennen. Das häufige Zusammenleben mit nichtverwandten Personen erscheint für die europäische Familie charakteristisch. Ihm entspricht auf gesellschaftlicher Ebene ein hohes Maß an regionaler Mobilität und Migration. Das Fehlen kultischer Bindungen an das Haus der Väter erscheint dafür als Voraussetzung.

In den Familien- und Verwandtschaftsverbänden von Ahnenkultgesellschaften ist häufig eine strenge Rangordnung der Männer nach ihrem Alter gegeben. Der

jeweils älteste Mann ist ja den verehrten Ahnen am nächsten und wird als nächster selbst Ahne sein. Daher kommt ihm die höchste Autorität zu. Das innerfamiliale Senioritätsprinzip findet in der gesellschaftlichen Stellung der Alten seine Entsprechung. In bäuerlichen Gesellschaften Europas begegnet schon im Mittelalter das Phänomen, daß der Hausherr im Alter die Autoritätsposition in der Familie abgibt. Dieser Abbau der Altersautorität, zu dem es auch außerhalb der Familie Entsprechungen gibt, war erst möglich, weil sie im Christentum keine religiöse Stützung fand.

Ahnenkult wird als Hauskult oder als Grabkult verrichtet - jedenfalls an für den Familien- oder Verwandtschaftsverband bedeutsamen Plätzen. Die Familie ist maßgeblich Kultverband. Andere Familienfunktionen sind der Kultfunktion untergeordnet. Im Christentum ist die Situation ganz anders. Wenn in frühchristlicher Zeit die Eucharistie in Privathäusern gefeiert wurde, so nur deshalb, weil keine öffentlichen Versammlungsräume zur Verfügung standen. Es handelte sich bei solchen Feiern jedoch nie dem Teilnehmerkreis nach um Hauskult, stets um Gemeindekult. Vorchristliche Formen des Hauskults wurden von christianisierten Gesellschaften in der Regel nicht übernommen. So verfügte Kaiser Theodosius, der das Christentum im Römischen Reich zur Staatsreligion er hob: "Einem jeden ist es hiermit auf das strengste untersagt ... im Inneren des Hauses Weihegeschenke darzubringen, sei es daß er ein Feuer zu Ehren der Laren anzündet, sei es daß er Wein zu Ehren des Genius vergißt, sei es daß er für die Penaten Räucherstäbchen abbrennt; er darf kein Licht auf ihren Altar stellen, keinen Weihrauch darauf verbrennen und ihn nicht mit Blumengirlanden schmücken." Nicht nur der häusliche Ahnenkult also wurde untersagt, sondern auch der Kult anderer Hausgötter. Christliche Kultformen, die solchen Hauskult hätten ersetzen können, gab es damals nicht. Das Christentum war und ist eben eine ausgeprägte Gemeindereligion. Später entwickelte Formen des Hauskults blieben stets dem Gemeindekult untergeordnet. Die christliche Familie war von Kultfunktionen entlastet. Dadurch wurde es möglich, daß andere Familienfunktionen für das Familienleben bestimmend wurden, vor allem solche der Arbeitsorganisation.

Es gibt wenige Ausnahmefälle, in denen sich für Ahnenkultgesellschaften charakteristische Sozialformen in christlichen Kulturen finden. Und diese wenigen Fälle bestätigen im Vollsinne des Wortes die Regel. Es handelt sich durchwegs um Kulturen, in denen vor der Christianisierung ein religiös fundiertes Abstammungsdenken, wenn nicht überhaupt Vorstellungen des Ahnenkults geherrscht haben. Bezogen auf die Zentren der Christenheit befinden sie sich in Randlage. Das gilt in gleicher Weise für die keltischsprachigen Stämme im Norden

und Westen der britischen Inseln im Mittelalter wie für Stammesgesellschaften in den Gebirgsregionen des Kaukasus oder des westlichen Balkanraums bis herauf in neueste Zeit. Ein besonders anschauliches Beispiel stellt das von Albanern, Montenegrinern, Serben, Mazedoniern und anderen ethnischen Gruppen als Hauptfest des Jahreszyklus begangene Hauspatronsfest dar - offiziell zu Ehren eines christlichen Heiligen gefeiert -, bei dem jedoch das Gedenken der patrilinearen Vorfahren des Hausvaters eine zentrale Rolle spielt. Im Verbreitungsgebiet dieses der äußeren Form nach christlichen Festes und zum Teil auch noch in einem weiteren Einzugsbereich findet sich nun auch das ganze Ensemble für Ahnenkultgesellschaften charakteristischer Familienmerkmale: patrilinear strukturierte Familien- und Verwandtschaftsverbände, starke Männersolidarität in der Familie, mitunter sogar mit einem Vorrang vor der Gattenbeziehung, Patrilokalität, joint-families, Senioritätsprinzip, extreme Hochbewertung männlicher Nachkommenschaft, Frühheirat, Levirat bis hin zu gesellschaftlich tolerierter Bigamie und eben Hauskult, der in der Bedeutsamkeit für seine Träger vielfach vor dem Gemeindekult Vorrang hat. Zweifellos hat in dieser Region die dem Christentum inhärente Ablehnung von Abstammungsdenken nicht ausgereicht, um aus vorchristlicher Zeit überkommene Traditionen zu überwinden.

Die idealtypische Gegenüberstellung von Familienformen, wie sie für Ahnenkultgesellschaften typisch sind, mit solchen christlicher Gesellschaften hat jedenfalls eines gezeigt: Eine vergleichbar starke Bindung der Familienstruktur, wie sie durch den Ahnenkult gegeben ist, lässt sich im Christentum nicht feststellen. Die Schwäche der Ahnenbindung in christlichen Gesellschaften erscheint vielmehr als die Voraussetzung für eine besonders hohe Flexibilität von Familienformen. Besondere Spezifika der europäischen Familienverfassung wie hohes Heiratsalter, Gesindewesen oder bäuerliches Ausgedinge lassen sich nicht unmittelbar aus christlichen Grundsätzen erklären, sondern nur in vermittelter Weise durch den Freiraum, der durch das abstammungsfeindliche Denken des Christentums geschaffen wurde. Dementsprechend sind solche Familienformen auch keineswegs in allen christlichen Gesellschaften in gleicher Weise zu finden. Das Christentum hat zwar überkommene Familienstrukturen, auf die es gestoßen ist, radikal relativiert. Es hat aber nur sehr beschränkt eigenständige genuin christliche Modelle an deren Stelle gesetzt. Als der wichtigste eigenständige Beitrag ist die auf Konsens der Partner beruhende, unauflösliche Ehe anzusehen, der in der Westkirche im Hochmittelalter der Rang des Sakraments beigemessen wurde. Will man christlich-europäische Familienformen nach einem spezifischen Charakteristikum kennzeichnen, so erscheint es deshalb besonders angemessen von einer "gattenzentrierten Familie" zu sprechen.

Der positive Beitrag des Christentums zur Familien- und Gesellschaftsentwicklung liegt weniger in der Prägung neuer Familienstrukturen und Familienbeziehungen als in der Schaffung von neuen quasifamilialen Beziehungen. In der römischen Adoption haben solche fiktive Verwandtschaftsbeziehungen bereits einen älteren Vorläufer. Durch das Christentum werden quasifamiliale Beziehungen wesentlich ausgebaut und stark ausgeweitet, zum Teil in direkter Konkurrenz zu familialen Bindungen.

Wichtigster Ansatzpunkt für die Entwicklung quasifamilialer Beziehungen im Christentum ist das Sakrament der Taufe. Als "Geburt dem Geiste nach" schafft es über die aus der "Geburt dem Fleische nach" entstandenen Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen hinausgehende soziale Bindungen. Die lateinische Bezeichnung der Taufpaten als "patrinus" und "matrina" verweist sehr anschaulich auf die Parallele zur Vater- und Mutterrolle. Die Bezeichnung "compater", die im slawischsprachigen "kum" weiterlebt, deutet auf die Bindung hin, die zwischen geistlichem und leiblichem Vater durch die Taufe hergestellt wird. Die Vorstellung, daß Taufpatenschaft Verwandtschaft begründet, geht dann im Frühmittelalter schon so weit, daß Eheschließungen mit Angehörigen des Paten analog zu Ehen unter Blutsverwandten durch kirchenrechtliche Bestimmungen untersagt werden. Insbesondere im Mittelmeerraum haben durch Patenschaft vermittelte Sozialbeziehungen für das gesellschaftliche Leben bis in die Gegenwart eminente Bedeutung bewahrt. In West- und Nordeuropa scheint dem Patenwesen durch die aus dem Lehenswesen entwickelten Sozialbeziehungen eine starke Konkurrenz erwachsen zu sein. Diese dürften aber selbst aus der Institution der Patenschaft wichtige Impulse erhalten haben. Die gemeinsame Wurzel dieser vielfältigen aus der Taufpatenschaft abgeleiteten Sozialbeziehungen ist die frühchristliche Einrichtung von Bürgen für die damals noch vorwiegend erwachsenen Taufwerber. Für die Konzeption als "geistliche Verwandtschaft" dürfte aber weniger die Funktion der Paten als Bürgen als ihre später hinzugekommene als Lehrer der Katechumenen bedeutsam geworden sein. Daß die Weitergabe religiöser Lehre als spirituelle Vaterschaft aufgefaßt wurde, findet sich in frühchristlicher Zeit häufig und dürfte sowohl auf griechische wie auch auf jüdische Traditionen zurückzuführen sein, die in das Christentum eingegangen sind.

Ein Verhältnis geistlicher Vaterschaft - also eine quasifamiliale Beziehung - wird nach alter christlicher Tradition nicht nur gegenüber dem Taufpaten sondern auch gegenüber dem Taufpriester eingegangen. Auch hier kommt die geistliche Verwandtschaft in kanonischen Eheverboten mit Familienangehörigen zum Ausdruck, die die Analogie zur Blutsverwandtschaft zeigen. Über die Spendung des

Taufsakraments hinaus setzt sich die Konzeption des Priesters als "Vater" stark durch - sei es durch die Spendung der Sakramente insgesamt, sei es durch die als geistige "Zeugung" gedachte Lehre. In der Ostkirche wird diese vatergleiche Auffassung des Priesteramts so wichtig, daß sich generell die Bezeichnung "Pope" durchsetzt. In der Westkirche begegnet diese Sichtweise etwa in der Bezeichnung "Beichtvater" - hier im Zusammenhang mit der Spendung eines Sakraments, das seit dem Aufkommen der Ohrenbeichte eine besonders intime Sozialbeziehung herstellt.

Ähnlich wie durch das Sakrament der Taufe werden durch den Eintritt in ein Kloster quasifamiliale Beziehungen begründet. Die Aufnahme in die zönobitisch lebende Mönchsgemeinschaft hat zwar eine andere Wurzel als die Aufnahme in die christliche Gemeinde durch die Taufe, sie wird im Lauf späterer Entwicklungen aber oft analog als eine spirituelle Wiedergeburt konzipiert. Dementsprechend kommt es zur Lösung bisheriger und zum Eingehen neuer Sozialbeziehungen. Die Berufung der Jünger Jesu, die Vater und Mutter, ja sogar Frau und Kinder aufzugeben sollten, bildete für den Klostereintritt das biblische Modell. Familienbeziehungen mußten aufgegeben werden, neue quasifamiliale Beziehungen traten an ihre Stelle. Die Mönche verstanden sich untereinander als "Brüder", der Vorsteher der Klostergemeinde erhielt in der westkirchlichen Entwicklung die Bezeichnung "abbas" d.i. "Vater". Die christliche Konzeption des Lehrers als geistlicher Vater spielt hier sicher eine entscheidende Rolle, wohl aber auch die römisch-rechtliche des Hausherren als "pater familias". Ihm gegenüber besteht absolute Gehorsamspflicht - in der Entwicklung des abendländischen Mönchtums ein besonders wichtiger Faktor des klösterlichen Gemeinschaftslebens.

Das Kloster als geistliche Hausgemeinschaft stellt eine Quasifamilie dar. Im Verlauf der Entwicklung des Ordenswesens in der Westkirche hat sich der benediktinische Grundtypus dieser Hausgemeinschaft in vielfältige Sonderformen ausdifferenziert. Über die geistlichen Orden hinaus sind verschiedene andere Typen von Anstaltshaushalten aus der geistlichen Hausgemeinschaft hervorgegangen, insbesondere das Spital und die Schule. Weiters haben die Klöster als Brüdergemeinden die Entwicklung des Bruderschaftswesens nachhaltig beeinflußt und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung genossenschaftlicher Sozialformen geleistet. Die quasifamilial organisierte Bruderschaft hatte zunächst ihre wichtigste Aufgabe in der Vorsorge für das Begräbnis ihrer Mitglieder bzw. darüber hinaus für das liturgische Totengedenken. An diese religiösen Funktionen haben sich sekundär soziale, ökonomische und schließlich auch politische angeschlossen. Als die historische Wurzel des modernen Vereinswesens steht die Bruderschaft am Ausgangspunkt einer für die spezifisch europäische Gesellschaftsentwicklung bis zur Gegenwart

besonders wichtigen Sozialform. Indirekt haben solche genossenschaftliche Gruppierungen vom Typus der Bruderschaft die europäische Familienentwicklung beeinflußt, indem sie die Familie von Funktionen entlastet haben. Bis in den sozialen Wohlfahrtsstaat der Moderne wirkt diese spezifisch europäische Entwicklung nach. Aber nicht nur über die Bruderschaften vermittelt wirkte der Einfluß des Klosters auf die Familie. Die typisch christliche Hochbewertung des Ledigenstands wurde durch das hohe Ansehen des Mönchtums wesentlich verstärkt. Ein Phänomen wie das "European marriage pattern" mit seinem hohen Heiratsalter und seinen hohen Ledigenraten wäre ohne diesen religiösen Hintergrund nicht denkbar.

Für den europäischen Sonderweg der Familien- und Gesellschaftsentwicklung waren die vom Christentum entwickelten quasifamilialen Beziehungen wohl letztlich wichtiger als spezifische Prägungen familialer. Patenschaftsbindungen haben für vielfältige horizontale und vertikale Sozialbeziehungen das Vorbild abgegeben. Und noch höher ist wohl die Modellwirkung klösterlicher Gemeinschaftsbindungen anzusehen. Die Vielfalt und Dynamik europäischer Gesellschaftsentwicklung hat in solchen quasifamilialen Beziehungen eine wesentliche Wurzel. Solche Formen geistlicher Verwandtschaft stellten von vornherein eine Konkurrenz zu Formen der Blutsverwandtschaft dar. Sie beeinträchtigten daher die "Macht der Ahnen". Hätte nicht das Christentum der leiblichen Abstammung so geringe Bedeutung beigemessen, wären solche konkurrierende Sozialbeziehungen wohl gar nicht so wirkkräftig geworden.

Die vom Christentum entwickelten quasifamilialen Beziehungen schwächten die gesellschaftliche Bedeutung der Ahnen. Zugleich stärkten sie die der Vorläufer. Die Bezeichnung "Vorläufer" hat eine spezifisch christliche Bedeutung. Das Urbild aller Vorläufer ist Johannes der Täufer, der "Prodromos" des Messias. Im Lobgesang seines Vaters Zacharias, den das Lukas-Evangelium überliefert (1, 76-77) wird von ihm gesagt "Und du Kind wirst ein Prophet des Höchsten heißen, denn du wirst dem Herrn vorangehen und ihm den Weg bereiten. Du wirst sein Volk mit der Erkenntnis des Heiles beschenken in der Vergebung seiner Sünden" und weiter wird hier (7, 26) das Jesus-Wort überliefert: "Ja ich sage euch: Ihr habt sogar mehr gesehen als einen Propheten. Er ist der, von dem geschrieben steht: Ich sende meinen Boten vor dir her, damit er dir den Weg bereitet." Der "Vorläufer" steht aus christlicher Sicht also in der Reihe der jüdischen Propheten, und zwar als deren größter bzw. größer als sie. Als Prophet ist der "Vorläufer" Repräsentant der Zukunft schlechthin. Die christliche Tradition bringt Johannes primär mit der Taufe Jesu und damit mit dem Taufsakrament in Verbindung. Die Bezeichnung "der Täufer" stellt die Analogie mit dem Taufpriester in den

Vordergrund aber auch die Institution der Patenschaft wird vielfach in ihm personifiziert gesehen. In der altchristlichen Kunst wird er nicht nur als Täufer sondern auch als Asket und als Bußprediger dargestellt. Auch zum christlichen Mönchtum und zum Predigeramt führt also eine Entwicklungslinie. Johannes der Täufer gibt so - mehr oder minder vermittelt - Anknüpfungspunkte für vielfältige Vorläufertypen, wie sie in der europäischen Geschichte wirksam geworden sind, für Ordensgründer, Reformatoren, geistig bahnbrechende Universitätslehrer, Sozialutopisten, charismatische politische Führerpersönlichkeiten. Solche Vorläufergestalten sind jedoch nicht bloß als geniale Einzelpersönlichkeiten zu sehen. Sie konnten nur in entsprechenden sozialen Rahmenbedingungen wirksam werden. Ein solches "Milieu der Vorläufer" geschaffen zu haben, lässt sich als eine besondere gesellschaftliche Auswirkung des Christentums begreifen. Der Aufbau quasifamilialer Sozialbeziehungen, durch die die Bedeutung von Blutsverwandtschaft und Abstammungsbindungen zurückgedrängt wurden, ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutsamkeit. Die von den Vorläufergestalten in der europäischen Geschichte ausgehende Dynamik setzt die Schwächung der Ahnenbindung voraus.